

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum am 4. Februar 2014 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Timm Hollmann
2. Thomas Bultjer
3. Dirk Andresen
4. Susanne Kähler
5. Gabriele Landberg
6. Holger Lichty
7. Hans-Jürgen Lütje
8. Winfried Siemsen
9. Volker Steen

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
2. Gerhard Gebauer, Büsumer Meereswelten
3. Maren Hinz, Seniorenbeirat
4. Dirk Johannsen, Ausschussmitglied
5. Hugo Köhler, Ausschussmitglied
6. Bernhard Krippel, Ausschussmitglied
7. Joachim Laabs, Gemeindevertreter
8. Walter Pistorius, Ausschussmitglied
9. Olaf Raffel, Geschäftsführer TMS Büsum GmbH
10. Peter Rehbehn, Personalrat
11. Andreas Schemionek, Ausschussmitglied
12. Maik Schwartau, Bürgermeister
13. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
14. Annemarie Witt, Ausschussmitglied
15. Jörn Strüben, Protokollführer

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 23.01.2014 auf Dienstag, den 4. Februar 2014, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Hauptausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 07.01.2013 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. Gründung einer Wirtschaftsinitiative
5. Zukunftsmodell hausärztliche Versorgung in Büsum
6. Planung Haushaltsberatung 2014
7. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

8. Konzept "Büsumer Meereswelten"
9. Personalangelegenheiten
10. Auftragsvergabe
11. Berichtswesen des Bürgermeisters
12. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 07.01.2013 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 07.01.2014 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Die Niederschrift selbst liegt während der Sitzung aus, weil die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen den Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestatten ist. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 07.01.2014 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Die Tagesordnung wird um den TOP 10) Auftragsvergaben erweitert. Die Tagesordnung verschiebt sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 4) Gründung einer Wirtschaftsinitiative

Frau Heike Axer berichtet von den Treffen der Wirtschaftsinitiative Büsum. Frau Axer betont, dass es sich hierbei um einen lockeren Zusammenschluss handle. Eine offizielle Vereinsgründung werde vorerst seitens der Teilnehmer/innen dieser Treffen nicht gewünscht.

Bisher gab es drei Treffen der Initiative. Die Veranstaltungen haben im Sportcasino stattgefunden. Zu jedem Treffen werde ein Gastredner eingeladen. Wer Lust und Zeit hat, ist herzlich willkommen, dieser Runde beizuwohnen.

Ziel dieser Treffen sei es nach wie vor etwas für Büsum zu bewegen. Die Bereitschaft aus dieser Runde werde klar signalisiert.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Axer für ihre Berichterstattung und ihr Engagement. Eine regelmäßige Berichterstattung im Hauptausschuss über die weiteren Treffen wird ausdrücklich gewünscht.

Zu TOP 5) Zukunftsmodell hausärztliche Versorgung in Büsum

Sachverhalt:

Wie in vielen Regionen des Landes Schleswig-Holstein so ist auch die hausärztliche Versorgung in der Region Dithmarschen und in der Region Büsum gefährdet. Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein hat zur zweiten Sitzung des gemeinsamen Landesgremiums am 2. Dezember 2013 eine Bestandsaufnahme der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum vorgelegt. Aus dieser Bestandsaufnahme ergibt sich unmittelbar die Problematik, die in den nächsten Jahren auf alle Regionen in Schleswig-Holstein zukommt und insbesondere auch die Situation für die drei Planungsbereiche in der Region Dithmarschen (Heide inklusive Büsum, Meldorf, Brunsbüttel).

Die Aussagen der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein können wie folgt zusammengefasst werden:

Generelle Problematik

Für die drei Planungsbereiche der hausärztlichen Versorgung in der Region Dithmarschen ergibt sich in etwa das gleiche Bild, nämlich eine generelle Überalterung der noch vorhandenen Ärztinnen und Ärzte. In der Planungsregion Heide sind insgesamt 49 Hausärztinnen/-ärzte tätig mit einem Durchschnittsalter von 56,2 Jahren. Davon sind 14 Ärztinnen/Ärzte bereits in der Altersgruppe 60 bis 65 und 8 Ärztinnen/Ärzte 65 und älter. Schon jetzt ergibt sich ein erheblicher Nachbesetzungsdruck für die freiwerdenden Hausarztsitze. In den nächsten Jahren wird sich die „Konkurrenzsituation“ deutlich verschärfen. In Schleswig-Holstein sind 380 Hausärztinnen/-ärzte in der Alterskategorie 60 bis 64 und weitere 252 bereits mindestens 65 Jahre alt. Es werden somit nach der Feststellung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren 632 ältere Hausärztinnen/-ärzte zwingend nachbesetzt werden müssen. Dieser Zahl der nach zu besetzenden Hausärztinnen/-ärzte steht lediglich eine Zahl von 44 Ärztinnen/Ärzten gegenüber, die im Jahr 2012 die Facharztanerkennung im Teilgebiet „Allgemeinmedizin“ erworben haben.

Im Klartext bedeutet dies, dass vermutlich der Zahl der ausscheidenden Hausärztinnen/-ärzte nicht einmal 10 % nachrückende Kolleginnen und Kollegen im gesamten Land Schleswig-Holstein gegenüberstehen. Die Situation in der Region Dithmarschen ist deshalb besser, weil die Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide gGmbH zurzeit 11 Allgemeinmediziner/innen ausbildet, die bereits ihren Ausbildungsort an der Westküste gewählt haben. Es besteht somit eine größere Chance als anderenorts, diese in der Ausbildung befindlichen Allgemeinmediziner/innen für eine Anstellung im Kreisgebiet zu gewinnen.

Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein kommt zu der Erkenntnis, dass bei der Nachbesetzung von Vertragsarztsitzen und der Gestaltung von hausärztlichen Zentren insbesondere die zentralen Orte die Initiative übernehmen müssen, um die Nachbesetzung zu stabilisieren.

Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein kommt darüber hinaus zu der Erkenntnis, dass zukunftsfähige Strukturen entwickelt werden müssen, an denen sich die Gemeinden beteiligen und auch finanziell engagieren müssen. Ebenfalls wird ausgeführt, dass die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein die Gemeinden in die Lage versetzen möchte, im Einvernehmen mit ihr Eigenbetriebe nach § 105 Absatz 5 SGB V zu gründen. Bei solchen Lösungen sollte ein professionelles Praxismanagement die Ärztin bzw. den Arzt von nichtärztlichen Tätigkeiten weitgehend

entlasten. Das Projekt „Büsum“ entspricht genau diesen Überlegungen, die sich die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein vorstellt.

Zusammenfassend kommt somit die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein zu der Erkenntnis, dass eine Eigeneinrichtung der Gemeinde mit finanziellem Engagement und Übernahme der Praxisorganisation das Konzept der Zukunft darstellt. Dabei werden allerdings die Ärztinnen und Ärzte im Regelfall nicht mehr selbst die Zulassung innehaben, sondern auf ihre Zulassung zum Zwecke der Anstellung verzichten müssen.

Situation der hausärztlichen Versorgung in der Gemeinde Büsum

Die Situation in der Gemeinde Büsum ist dadurch gekennzeichnet, dass bereits vier Hausärzte (Georg Klemm, Dr. Arno Lindemann, Volker Staats und Dr. Johann-Georg Tratzmiller) im Ärztehaus in der Westerstraße 30 Praxen unterhalten. Diese Praxen sind allerdings Einzelpraxen und werden nicht als Praxisgemeinschaft betrieben. Das Gebäude befindet sich im Eigentum der vier Hausärzte. Außerhalb des Ärztehauses befindet sich die Praxis von Herrn Dr. Thomas Sayer im Vitamaris. Das Durchschnittsalter aller noch tätigen Hausärzte beträgt zurzeit 62 Jahre. Damit liegt das Durchschnittsalter der in der Gemeinde Büsum tätigen Hausärzte noch einmal deutlich über dem Landesdurchschnitt oder der Planungsregion Heide.

Ein Teil der noch tätigen Hausärzte möchte den Kassenarztsitz abgeben, finden aber keine Nachfolger/innen für die derzeitige Struktur einer Einzelpraxis.

Würden die bisherigen Strukturen in Büsum beibehalten werden, so könnte in den nächsten Jahren für die Gemeinde Büsum die Situation entstehen, dass keine Hausärztinnen/-ärzte mehr für die Versorgung der Bevölkerung, der Kurgäste und der Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stehen. Damit fehlt ein elementares Angebot für die Bevölkerung sowie die Touristinnen und Touristen.

Zukunftskonzept hausärztliche Versorgung in der Gemeinde Büsum

Aus der dieser Vorlage beigefügten Grafik (Anlage 1) ist erkennbar, dass bei einer Neukonzeptionierung der Ärzteversorgung nur eine Alternative zur Verfügung steht, nämlich dass die noch verbleibenden Hausärzte ihren Kassenarztsitz abgeben und zum Zweck der Anstellung in einer Praxisgemeinschaft auf ihre Zulassung verzichten. Nur eine kollegial geführte Praxisgemeinschaft in modern gestalteten Räumen hat für die Gemeinde selbst und die möglichen Bewerber/innen eine entsprechende Anziehungskraft. Die Gespräche mit den in Frage kommenden Ärzten aus Büsum haben ergeben, dass alle zu einer solchen Lösung bereit wären. Alternativ bestände die Möglichkeit, dass die Ärzte sich an einer Gemeinschaftspraxis auch dann beteiligen, wenn sie ihren Kassenarztsitz nicht abgeben. Mit dieser Lösung kann das gleiche Ergebnis erzielt werden.

Für eine Neukonzeptionierung ist der Umbau des Ärztehauses (Eigentümer siehe oben) erforderlich, um aus den Einzelpraxen eine moderne neue Praxisgemeinschaft zu gestalten. Die Gemeinde Büsum muss entscheiden, welche Investitionen sie durchführen möchte. Die Gemeinde muss entscheiden, ob sie den Ärzten das Ärztehaus abkaufen möchte, um dann mit Eigenmitteln den Umbau für eine moderne Praxis zu gestalten und zu finanzieren oder andere Lösungen in Betracht kommen. Klar ist auch, dass die Gemeinde Büsum auf jeden Fall Finanzmittel in die Hand nehmen muss, um ein finanziell attraktives Angebot für zukünftige angestellte Ärztinnen und Ärzte in einer Eigeneinrichtung gestalten zu können.

Der Eigenbetrieb nach § 105 Absatz 5 SGB V setzt voraus, dass die Gemeinde die Finanzverantwortung sowohl für die Investition als auch für den laufenden Betrieb der Praxisgemeinschaft (Eigeneinrichtung) übernimmt. Bei dieser Finanzverantwortung kann nicht sichergestellt werden, dass es bei einer Neugestaltung des Angebotes gelingt, alle Praxissitze auch tatsächlich nach zu besetzen. Für die Gemeinde gibt es allerdings kaum Alternativen, weil das bisherige System der Einzelpraxis auf gar keinen Fall nachbesetzbar sein wird. Insofern entsteht Handlungsdruck für die Gemeinde Büsum, der zur Folge hat, dass ein finanzielles Engagement erforderlich ist. Es ist auch nicht sichergestellt, dass die Eigeneinrichtung in der Lage sein wird, der Gemeinde die Vorinvestition in das Projekt über die Miete vollständig zu refinanzieren.

Organisatorische Voraussetzungen für eine Eigeneinrichtung nach § 105 Absatz 5 SGB V

Bei einer Eigeneinrichtung nach § 105 Absatz 5 SGB V müsste die Gemeinde Büsum den angestellten Ärztinnen und Ärzten entsprechende Räume für eine Gemeinschaftspraxis zur Verfügung stellen. In welcher Weise dies geschieht, muss von der Gemeinde Büsum entschieden werden. Wenn die entsprechenden Voraussetzungen für die Bereitstellung von Räumen geschaffen wurden, übernimmt eine Gesellschaft oder eine andere von der Gemeinde Büsum geschaffene Rechtspersönlichkeit den Betrieb der Eigeneinrichtung. Die Ärztinnen und Ärzte wären dann Angestellte der Gesellschaft. Das Management einer solchen Eigeneinrichtung muss wegen der speziellen Kenntnisse, die hierfür erforderlich sind, von einer entsprechenden Managementorganisation übernommen werden. Hier bietet sich die Ärztegenossenschaft Nord eG an, die diese Managementunterstützung leisten und anbieten kann.

Nach einer entsprechenden Grundsatzbeschlussfassung durch die Gemeinde Büsum zur Errichtung und den Betrieb der Eigeneinrichtung ist ein Antrag an den Zulassungsausschuss für Ärzte der Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein zu stellen, der die Eigeneinrichtung der Gemeinde Büsum genehmigen muss. Von einer Genehmigung seitens des Zulassungsausschusses für Ärzte kann in Anbetracht der Vorabstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein ausgegangen werden.

In der Anlage 2 werden die Chancen und Risiken der Eigeneinrichtung zusammenfassend dargestellt.

Nächste Schritte

Um das Projekt „Eigeneinrichtung“ für die hausärztliche Versorgung voranzubringen, müsste ein Grundsatzbeschluss der Gemeinde Büsum zum finanziellen Engagement und zur Gründung sowie der Rechtsform getroffen werden. Danach ist durch ein einzusetzendes Beraterteam das Gesamtkonzept der Lösung zu erarbeiten bis hin zum Abschluss von Vorverträgen mit den beteiligten Ärztinnen und Ärzten sowie einer Investitionsentscheidung zur Herstellung der baulichen Voraussetzungen.

In einer zweiten Beschlussfassung des Hauptausschusses ist dann im Einzelnen über das finanzielle Engagement der Gemeinde Büsum für die Herstellung der Eigeneinrichtung zu entscheiden und über die Errichtung einer entsprechenden Gesellschaft.

Es wird vorgeschlagen, für die Projektierung die Ärztegenossenschaft Nord eG zu beauftragen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Büsum empfiehlt der Gemeindevertretung, für die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in der Gemeinde Büsum ein Gesamtkonzept durch die Ärztegenossenschaft Nord eG erstellen zu lassen. Die Gemeinde Büsum ist grundsätzlich bereit, Investitionskosten für die Bereitstellung entsprechender Praxisräume zu übernehmen und für den Betrieb der Eigeneinrichtung eine Betreibergesellschaft in 100 %iger Trägerschaft der Gemeinde zu gründen.

Nach der Erstellung des Gesamtkonzeptes mit Kosten und Verträgen (Vorverträge/Gesellschaftsvertrag) ist erneut über die Angelegenheit zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 6) Planung Haushaltsberatung 2014

Der Haushaltsplan der Gemeinde Büsum wurde mit den vom Hauptausschuss benannten Mitgliedern (Unterausschuss Finanzen) am 30.01.2014 erörtert. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KTS Büsum steht noch aus.

Bevor der Haushaltsplan durch den Hauptausschuss abschließend der Gemeindevertretung empfohlen wird, ist die abschließende Beratung des Wirtschaftsplanes rechtlich vorgesehen.

Für die Haushaltsplanung der Gemeinde Büsum/ Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes KTS Büsum wird daher folgende Taktung geplant:

- Am 27.02.2014 berät der Kurbetriebsausschusses über den Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes KTS Büsum.
- Der Hauptausschuss wird am 04. März 2014 den Haushaltsplan der Gemeinde Büsum beraten.
- Am 18. März 2014 soll eine Sitzung der Gemeindevertretung Büsum einberufen werden, um den Haushaltsplan der Gemeinde Büsum sowie den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KTS Büsum zu beraten und zu beschließen.

Die politischen Gremien sind sich einig, dass künftig die Haushaltsplanungen/Haushaltsberatungen früher erfolgen müssen. Ziel soll es sein, im laufenden Jahr für das Folgejahr einen verbindlichen Haushaltsplan/Wirtschaftsplan vorzuweisen.

Zu TOP 7) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Am 28. Februar 2014, 16.00 Uhr, findet die Saisonauftaktveranstaltung im Blanken Hans statt. Am selben Tag, nur eine Stunde später, ist die Mitgliederversammlung des mitgliederstarken Museumshafenverein e.V. terminiert. Bei künftigen Planungen gilt es die Termine besser abzustimmen.

**Für die Tagesordnungspunkte 8) bis 12) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.
Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 8) bis 12) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Timm Hollmann

Jörn Strüben